

Zeitungsausschnitt

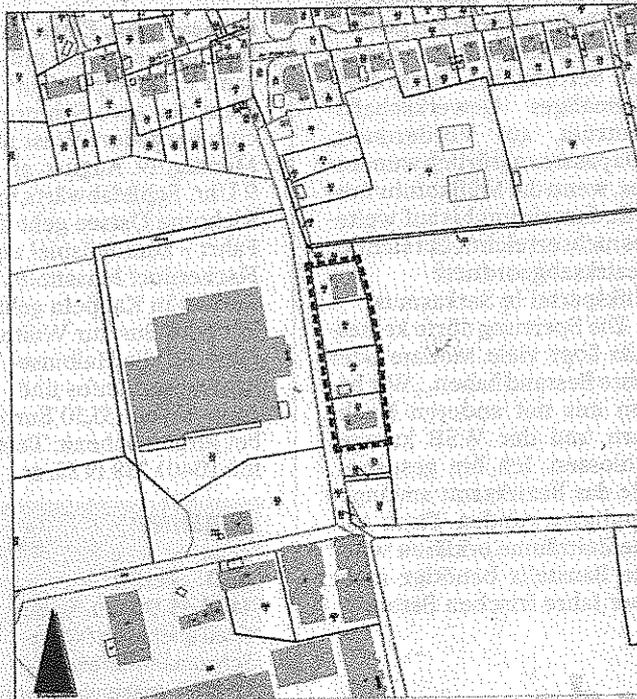
- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bergedorfer Zeitung | <input type="checkbox"/> Bille Wochenblatt | <input type="checkbox"/> Hamburger Abendblatt |
| <input type="checkbox"/> Der Reinbeker | <input type="checkbox"/> Bille Rundschau | <input type="checkbox"/> Die Welt |
| <input type="checkbox"/> Frankfurter Allgemeine | <input type="checkbox"/> Markt | <input type="checkbox"/> Bergedorfer Rundschau |
| <input type="checkbox"/> Glinder Zeitung | | |

vom 25.7.19 - Nr. 171

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> BM | <input type="checkbox"/> 60 | <input type="checkbox"/> 62 | <input checked="" type="checkbox"/> Verfahrensakte |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Beschluss der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 27.06.2019 die Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek für den dargestellten Geltungsbereich bestehend aus dem Text und dem Geltungsbereich beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ tritt mit Beginn des 26.07.2019 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung von diesem Tage an im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Reinbek, Abteilung Planung und Bauordnung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten (Di., Do. 08.30 - 12.00 Uhr und Do. 15.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.reinbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Reinbek, den 23.07.2019

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Björn Warmer

Stadt Reinbek • Der Bürgermeister • Postfach 1409 • 21462 Reinbek

Amt f. Stadtentwicklung u. Umwelt (60)
Abt. Planung u. Bauordnung
z.Hd. Frau K. Müller (624) o.V.i.A.

Im Hause

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Hamburger Str. 5-7 • 21465 Reinbek

Amt für Inneres
Allgemeine Verwaltung
Herr Krüger
Rathaus • 1. Stock • Raum 128

Information 040 727 50 0
Durchwahl 040 727 50 204
Fax 040 727 50 379
inneres@reinbek.de
www.reinbek.de

111011 / 114

Reinbek, den 25.07.2019

Bestätigung der amtlichen Bekanntmachung

Hiermit wird bestätigt, dass die folgenden amtlichen Bekanntmachungen am **25.07.2019** auf der Internetpräsenz der Stadt Reinbek (<https://www.reinbek.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>) bekanntgegeben wurden:

- **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek über den Beschluss der Außenbereichssatzung "Schönauer Weg" der Stadt Reinbek vom 23.07.2019**

Im Auftrag



Krüger

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag & Freitag 8.30 - 12 Uhr • Donnerstag 8.30 - 12 Uhr & 15 - 18 Uhr • sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse Holstein

IBAN: DE56 2135 2240 0020 0802 80

BIC: NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE55 2005 0550 1397 1201 12

BIC: HASPDE33HAN

Postbank

IBAN: DE30 2001 0020 0013 6272 08

BIC: PBNKDE33HAN



MITTELZENTRUM
Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg